



380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Altheim - Adlkofen B151
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Bestands- und Konfliktplan
Mast Nr. 1 - Mast Nr. 3

3. Deckblatt

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

geplante 380-kV-Leitung		Topographie	
Abspannmast / Tragmast		Fremdleitungen/Sparten Bestand	
Schutzstreifen /-bereich		Grenze Untersuchungsraum	
Rückbau best. Leitung		Biotopie der amtli. Biotopkartierung Bayern mit Nr.	
Schutzstreifen Bestand		Flächen, geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG	
Arbeitsstreifen / BE-Flächen		Deckblatt geändert	
Flurgrenzen		2. Deckblatt, neuer Stand	
Gemarkungsgrenzen		Deckblatt geändert	
Gemeindegrenzen		3. Deckblatt, neuer Stand	
Landkreisgrenzen			

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

Planfeststellungsunterlage

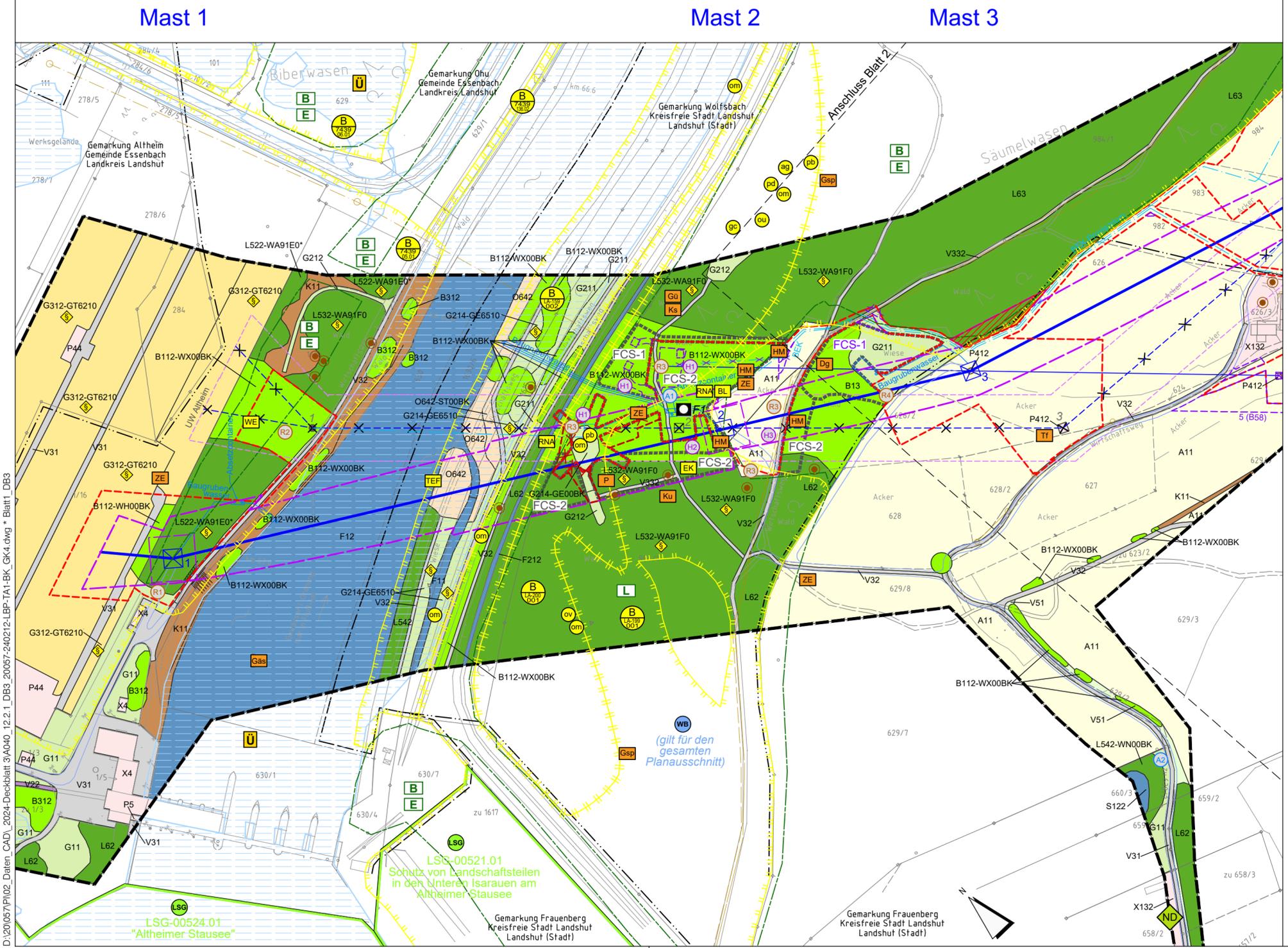
Aufgestellt :
Bayreuth
Tennet TSO GmbH

i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.V. gez. Dirk Daßler

	Maßstab 1:2.500	Einheit Meter
--	--------------------	------------------

	Datum	Name
Bearb.	Nov. 2022	TH
Gepr.	Nov. 2022	SSch
Gez.	Nov. 2022	HG

3. Deckblatt	Feb. 2024	TH, HG
2. Deckblatt	Nov. 2022	TH, LR
Zust.	Änderung	Datum
Urspr.:		



Blatt 1 Mast 1 bis 3, Rückbau Mast 1 bis 3 Isarquerung mit Isarauwald, Landwirtschaftliche Fluren bis Entenau

Vegetation / Biotopie (B)	Fauna / Habitat (H)	Boden (Bo)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
---------------------------	---------------------	------------	------------	-----------------	---------------------

1 B:

- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinflächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten: Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Gebüsche und Hecken in bestehenden Schneisenbereichen, angelegte Flächen im UW Altheim mit Zielzustand Magerrasen, Weich- und Hartholzauwälder, extensiv genutztes Grünland z. T. artenreich, Säume und Staudenfluren, Laubmischwälder sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit. Davon dauerhafte oder vorübergehende Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützten Biotopen: angelegte Flächen im UW Altheim mit Zielzustand Magerrasen, Weichholzaeuwälder (Mast 1) und Hartholzaeuwälder (kleinflächig südlich der Isar), artenreiches Extensivgrünland (sehr kleinflächig). Dauerhafter Verlust von Waldflächen im Sinne des Art. 2 BayWaldG durch gehölzfreie Zonen um Mast 1 und 2.
- Wesentliche Minimierung durch Vermeidung einer dauerhaften Aufwuchsbeschränkung durch Überspannung des Isarauwaldes (nur Einzelbaumentnahme / Kappung bei Bedarf); dauerhafte Aufwuchsbeschränkung am Waldrand (Laubwald) bei Mast 3.
- Entlastung durch Aufhebung der Aufwuchsbeschränkungen im Isarauwald entlang der Waldschneisen der bestehenden Leitung (Rückbau Bestandsleitung zwischen UW Altheim und alter Mast 3).

1 H:

- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten.
- Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr.
- Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel).
- Ein Verlust von potenziellen Habitatbäumen für Vögel und Fledermäuse im Isarauwald kann durch die Überspannung vermieden werden.
- Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten im UW Altheim und in Schneisenbereichen im Isarauwald nördlich und südlich der Isar (v. a. Rückbau-Masten 1 und 2 mit nördlich und östlich anschließendem Baufeld).
- Bauzeitlicher Verlust von Lebensraum der Haselmaus im Bereich des südlichen Isarauwaldes (Gebüsche im Bereich Mast 2, Rückbau alter Mast 2 und östlich angrenzendes Baufeld).
- Bauzeitliche Inanspruchnahme von Landlebensräumen von Amphibien (Auwald südlich der Isar).

1 Bo:

- Kleinflächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten).
- Kleinflächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten).
- Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).

1 Wa:

- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltung (Masten 1 - 3).

1 L:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermasten (Masthöhen ca. 59-76 m) im Vergleich zur Bestandsleitung.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen (dauerhaft gehölzfreie Fläche an Mast 1 und 2) sowie vorübergehend im Baufeld und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des zusätzlichen Schutzstreifens am Waldrand bei Mast 3.

D:\20057\PI\02_Daten_CAD\2024\Deckblatt_3\A040_12.2.1_DB3_20057-240212-LBP-TA1-BK_GK4.dwg *Blatt1_DB3 Mo, 12. Feb 2024 - 8:41